

# **Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Gemeindewerke Plüderhausen**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 3 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Plüderhausen am 16.02.2006 folgende Betriebssatzung beschlossen:

## **§ 1 Gegenstand und Name des Eigenbetriebs**

- (1) Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung "Gemeindewerke Plüderhausen".
- (2) Gegenstand des Eigenbetriebs sind die Betriebszweige

**Wasserversorgung:** Gegenstand ist die Versorgung der Einwohner und Betriebe mit Wasser auf dem Gebiet der Gemeinde Plüderhausen.

Der Eigenbetrieb kann aufgrund von Vereinbarungen sein Versorgungsgebiet auf andere Gemeinden ausdehnen oder Abnehmer außerhalb des Gemeindegebiets mit Wasser beliefern.

**Stromerzeugung:** Gegenstand ist der Bau und der Betrieb von Stromerzeugungsanlagen.

## **§ 2 Organe des Eigenbetriebs und deren Zuständigkeiten**

- (1) Für den Eigenbetrieb wird kein Betriebsausschuss gebildet. Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebsgesetz vorbehalten sind. Der Gemeinderat entscheidet auch in den Angelegenheiten, die nach dem Eigenbetriebsgesetz einem beschließenden Betriebsausschuss obliegen.
- (2) Für den Eigenbetrieb wird keine Betriebsleitung bestellt. Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister wahrgenommen. Ihm obliegt damit insbesondere die laufende Betriebsführung und die Entscheidung in allen Angelegenheiten des Betriebs, soweit nicht der Gemeinderat zuständig ist. Dazu gehören die Aufnahme der im Vermögensplan vorgesehenen Kredite, die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge sowie alle sonstigen Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung und Wirtschaftlichkeit des Betriebs notwendig sind, insbesondere der Einsatz des Personals, die Anordnung von Instandsetzungen, die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung.

## **§ 3 Stammkapital**

Das Stammkapital des Eigenbetriebs wird auf 100.000 EUR festgesetzt.

#### **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Betriebssatzung tritt am 01.01.2006 in Kraft. Die Betriebssatzung des Eigenbetriebs Wasserwerk Plüderhausen vom 03.02.1994 mit Änderungen tritt zum 31.12.2005 außer Kraft.